



**Antrag
auf Registrierung / Änderung
eines Legehennenbetriebes**

Stand: 01.02.2022

Kontaktdaten IEM 4

Tel.: 08161 8640-1243

E-Mail: eier@lfl.bayern.de

E-Mail: Eier@lfl.bayern.de

Eingangsstempel

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
Institut für Ernährungswirtschaft und Märkte
Arbeitsbereich Vieh-, Fleisch-, Fisch-, Eier- und
Geflügelwirtschaft
Menzinger Straße 54
80638 München

Legehennenbetriebsregistergesetz (LegRegG)
**Antrag auf Registrierung / Änderung der Registrierung
eines Legehennenbetriebes und zur Zuteilung einer Kennnummer
nach § 3 i. V. m. § 1 Abs. 2 LegRegG**

Mantelbogen Betrieb

Erstanzeige Änderungsanzeige

Im Falle einer Änderungsanzeige bitte die nach dem LegRegG
bereits erteilte Kennnummer des Betriebs angeben.

X	-	D	E	-	0	9					X
---	---	---	---	---	---	---	--	--	--	--	---

1. Name und Anschrift des Betriebes (Standort des Betriebes)¹

Firma oder Name des Betriebes:
Straße / Hausnummer ² :
PLZ / Ort, ggf. Ortsteil:
Telefon- oder Mobilnummer ³ :
E-Mail ³ :
Registriernummer nach § 26 Abs. 2 der Viehverkehrsverordnung ⁴ :
Im Rahmen des ökologischen Landbaus vergebene Nummer (soweit vorhanden) ⁵ :

¹ für weitere Betriebe und Ställe, die nicht zu der genannten Registriernummer nach § 26 Abs. 2 der Viehverkehrsverordnung gehören, sind eigene Anträge zu stellen

² wenn nicht vorhanden wegen Außenbereich: Gemarkung, Flur und Flurstück, Feldblocknummer

³ freiwillige Angabe für Kontaktaufnahme und Rückfragen zum Antrag

⁴ iBALIS/Betriebs-Nummer; siehe Mehrfachantrag

⁵ gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 des Öko-Landbaugesetzes

Übersicht der beizufügenden Anlagen

Wichtig: Folgende Anlagen sind für die jeweilige Haltungsart dem Antrag auf Registrierung / Änderung der Registrierung eines Legehennenbetriebes beizufügen.

Sind die **Anlagen nicht vollständig** vorhanden, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet und somit **keine Kennnummer** vergeben werden.

Bitte kreuzen Sie Ihre beigefügten Anlagen unter der jeweiligen Haltungsart an.

	Öko ⁶	FLH ⁷	BH ⁸
Anlage „Stall“ für jeden Stall gesondert auszufüllen (Seite 4 des vorliegenden Antrags)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lageplan des Betriebes, aus dem der/die Standort/e des Stalls bzw. der Ställe (durchnummeriert!) hervorgeht/en (Anlage z.B. als Katasterauszug, Luftbild, etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßstabsgetreuer Nachweis des Auslaufes mit Angabe der Auslaufläche in Quadratmetern <ul style="list-style-type: none"> • Ist die Fläche nicht rechteckig, muss der Nachweis durch Vermessung erbracht werden. • Werden Unterstände benötigt (ab 150 m Entfernung einer Auslauföffnung zur Auslaufgrenze), sind deren Standorte im Lageplan zu markieren. 		<input type="checkbox"/>	
Falls ein „mobiler Hühnerstall“ betrieben wird, wird ein Lageplan mit den vorgesehenen Standorten einschließlich der Auslauflächen benötigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bestätigung der Veterinärbehörde auf Einhaltung der Haltungsanforderungen für Legehennen gem. Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung (Anlage 1 / Seite 5 des vorliegenden Antrags; diese ist für jeden Stall vom Veterinär gesondert auszufüllen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bestätigung der zuständigen Öko-Kontrollstelle (Anlage 2 / Seite 6 des vorliegenden Antrags)	<input type="checkbox"/>		
Vermarktungsformular (Anlage 3 / Seite 7 des vorliegenden Antrags)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Jede Änderung der im „Mantelbogen Betrieb“ und in den „Anlagen“ gemachten Angaben ist der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft gemäß § 3 Abs. 3 LegRegG unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Ich versichere, dass die im „Mantelbogen Betrieb“ und in den „Anlagen“ gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Kontroll- und Bearbeitungsvermerke der LfL IEM 4		
Vorprüfung: Antrag plausibel und vollständig:		
<input type="checkbox"/> ja	Datum/ NZ	EDV-Erf. Vollst. Dat./NZ
<input type="checkbox"/> nein; Grund:	Datum/ NZ	EDV-Erf. Unvollst. Dat./NZ
EDV-Eingabe vollständig		vollst. Datum/NZ
Vergabe Kennnummer		Datum/NZ
<input checked="" type="checkbox"/> -DE-09 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>		

⁶ Ökologische Erzeugung

⁷ Freilandhaltung

⁸ Bodenhaltung

Anlage „Stall“

zum Antrag auf Registrierung eines Legehennenbetriebes und zur Zuteilung einer Kennnummer

für Stall Nr. __ (bitte ausfüllen)

Bearbeitungsvermerke der LfL IEM 4	
Vergabe Kennnummer	Datum / NZ
<div style="display: flex; align-items: center; justify-content: center;"> <div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px; margin-right: 5px;"></div> -DE-09 <div style="display: flex; gap: 5px; margin-left: 10px;"> <div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></div> <div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></div> <div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></div> <div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></div> </div> </div>	

1. Name / Anschrift der für den Stall verantwortlichen natürlichen Person (Halter)
(sofern abweichend vom Inhaber des Betriebes auf Seite 2, Nr. 2)

Vor- / Nachname des Halters:
Straße / Hausnummer:
PLZ / Ort, ggf. Ortsteil:
Telefon- oder Mobilnummer ³ :
E-Mail ³ :

2. Betriebsinterne Bezeichnung des Stalls (freiwillige Angabe)

3. Stallsystem

Es handelt sich um einen mobilen Stall ortsfesten Stall

4. Beantragtes Haltungssystem (Mehrfachnennung möglich)

<input type="checkbox"/> 0 = ökologische Erzeugung	<input type="checkbox"/> 1 = Freilandhaltung	<input type="checkbox"/> 2 = Bodenhaltung
----------------------------------------------------	----------------------------------------------	-------------------------------------------

5. Derzeit tatsächlich verwendetes Haltungssystem
(nur bei Mehrfachnennungen unter 4. anzugeben)

<input type="checkbox"/> 0 = ökologische Erzeugung	<input type="checkbox"/> 1 = Freilandhaltung	<input type="checkbox"/> 2 = Bodenhaltung
----------------------------------------------------	----------------------------------------------	-------------------------------------------

6. Anzahl maximal verfügbarer Legehennenplätze des Stalls und ggf. je Haltungssystem (Bestätigung durch zuständige Veterinärbehörde und ggf. Öko-Kontrollstelle erforderlich, siehe Anlagen auf Seite 5 und 6)

--	--	--

ACHTUNG: Jeder Wechsel des tatsächlich verwendeten Haltungssystems ist unverzüglich schriftlich bei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft → eier@lf.bayern.de anzuzeigen!

Anlage 1

zum Antrag auf Registrierung eines Legehennenbetriebes und zur Zuteilung einer Kennnummer

Bestätigung der Veterinärbehörde der für den Sitz des Legehennenbetriebes zuständigen Kreisverwaltungsbehörde

Für den Betrieb: _____
(Name des Betriebs)

iBALIS-Nummer:

0	9										
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

mit dem Stall in: _____
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Stallbezeichnung laut Antrag: _____
(Stall-Nummer und Name)

sind die Mindestanforderungen and die Tierhaltung gemäß der Tierschutz-Nutztierhaltungs-
verordnung zum jetzigen Zeitpunkt

- a) gegeben
b) nicht gegeben

Maßgeblich für die Beurteilung ist § 13a TierSchNutztV („Bodenhaltung“)

Übergangsregelungen:
§ 45 Abs. 4 TierSchNutztV (Kleingruppenhaltung)

Es handelt sich um _____ einen Neubau
(Mehrfachnennung möglich) _____ einen mobilen Stall
_____ einen Umbau eines bestehenden Stalles
_____ eine Nutzung eines bestehenden Stalles

Diese Bestätigung gilt für die maximale Zahl von _____ Legehennen.

Die Bestätigung erfolgt auf Grundlage der Betriebsbesichtigung vom _____ .

Bemerkungen (falls erforderlich):

Hinweis: Für die Freiflächenabnahmen der konventionellen Freilandhaltung gemäß Anhang II der VO (EG) Nr. 589/2008 ist die LfL zuständig.

Ort, DatumUnterschrift und Stempel der Behörde

** Falls b) zutrifft, wird eine genaue Beschreibung des Mangels mit Nennung der nicht eingehaltenen Rechtsgrundlage an die LfL geschickt.

Anlage 2

zum Antrag auf Registrierung eines Legehennenbetriebes und zur Zuteilung einer Kennnummer

Beantragtes Haltungssystem: 0 = Ökologische Erzeugung

Bestätigung der zuständigen Öko-Kontrollstelle

Für den Betrieb: _____
(Name des Betriebs)

mit dem Stall in: _____
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Stallbezeichnung laut Antrag: _____
(Stall-Nummer und Name)

Öko-Betriebsnummer (nach § 5 Abs. 2 Satz 2 des Öko-Landbaugesetzes): _____

sind die Anforderungen gemäß der VO (EU) 2018/848 und VO (EU) 2020/464 zum jetzigen Zeitpunkt für die maximale Zahl von _____ Legehennen

- uneingeschränkt erfüllt.
 nicht erfüllt**

Eine aktuell gültige Zertifizierung liegt vor und das Original der Bescheinigung ist im Betrieb einsehbar.

- ja nein

Die Haltung erfolgt in _____ Abteilungen zu je _____ Legehennen.

Die Bestätigung erfolgt auf Grundlage der Betriebsbesichtigung vom _____

Name der Kontrollstelle: _____

Anschrift: _____

Kontrollstellennummer: _____

Bemerkungen (falls erforderlich):

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der zuständigen Kontrollstelle

** Falls „nicht erfüllt“ zutrifft, wird eine genaue Beschreibung des Mangels mit Nennung der nicht eingehaltenen Rechtsgrundlage an die LfL geschickt.

Anlage 3

zum Antrag auf Registrierung eines Legehennenbetriebes und zur Zuteilung einer Kennnummer

Angaben des Betriebsinhabers zur Vermarktung der im Legehennenbetrieb erzeugten Eier

Die Vermarktung/der Verkauf, der auf dem im Mantelbogen genannten Betrieb erzeugten Eier erfolgt (zutreffendes bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen möglich)

- unsortiert** (d.h. keine Sortierung nach Gewichts- und Güteklasse) **ab Hof** oder auf einem **öffentlichen Markt** (z.B. Wochenmarkt) oder **an der Tür** unmittelbar **an den Endverbraucher**
- sortiert** (d.h. Sortierung nach Gewichts- und Güteklasse) **ab Hof** oder auf einem **öffentlichen Markt** (z.B. Wochenmarkt) oder **an der Tür** unmittelbar **an den Endverbraucher** (→ Packstellenzulassung erforderlich)
- an Wiederverkäufer** von frischen Eiern, z. B. Gaststätten, Metzger, Bäcker, Lebensmitteleinzelhandel (→ Packstellenzulassung erforderlich)
- zur Verarbeitung** an Gaststätten, Metzger, Bäcker oder sonstige Betriebe (→ Packstellenzulassung erforderlich)
- an Eierpackstelle/n** zur Sortierung, Verpackung und Vermarktung

Bemerkungen: _____

Hinweis:

Nach § 7 Abs. 3 Nr. 1 EiMarktV stellt eine Vermarktung von Eiern nach Güte- und Gewichtsklasse ohne entsprechende Zulassung des Betriebes als Packstelle eine Ordnungswidrigkeit dar. Nur zugelassene Packstellen dürfen Eier nach Gewichts- und Güteklasse sortieren.

Eine Vermarktung ohne Sortierung nach Güte- und Gewichtsklasse ist nur zulässig, wenn die Eier unsortiert ab Hof, unsortiert auf einem öffentlichen Markt oder unsortiert an der Tür unmittelbar an den Endverbraucher abgegeben werden.

Ich versichere, dass die gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsinhaber/in

Datenschutzhinweise nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit dem Antrag auf Registrierung bzw. Änderung einer Registrierung eines Legehennenbetriebes und zur Zuteilung einer Kennnummer

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier: <http://www.lfl.bayern.de/datenschutz>

1. Verarbeitungstätigkeit, Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Diese Informationen beziehen sich auf die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit dem Antragsverfahren zur Registrierung eines Betriebes sowie der Änderung einer bereits vorhandenen Registrierung nach dem Legehennenbetriebsregistergesetz (LegRegG), für das die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) gemäß Art. 54 Abs. 1 Zuständigkeitsverordnung (ZustV) i. V. m. § 3 Abs. 1 LegRegG zuständig ist. Voraussetzung für den sachlichen Anwendungsbereich der Datenschutzgrundverordnung ist das Vorliegen von personenbezogenen Daten gemäß Art. 4 Nr. 1 DSGVO.

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet, soweit dies zur Erfüllung der o. g. gesetzlichen Aufgaben der LfL erforderlich ist. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Pflichtangaben ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) und e), Abs. 2 und 3 DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) i. V. m. § 3 Abs. 2 LegRegG. Sofern freiwillige Angaben getätigt werden, ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO die zugehörige Rechtsgrundlage.

2. Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen des jeweiligen Antragsverfahrens an die zuständigen Stellen innerhalb der LfL weitergegeben.

An Stellen außerhalb der LfL übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten nur bei Vorliegen Ihrer ausdrücklichen Einwilligung oder im Einzelfall, soweit dies für unsere oder deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist, z. B. Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung, Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Lebensmittelüberwachungsbehörden in Bayern, Staatsanwaltschaft bei Verdacht auf Vorliegen einer Straftat, Gerichte.

3. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der LfL so lange gespeichert, wie dies für die Aufgabenerfüllung unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist. Sofern Sie Ihren Betrieb aufgeben, erfolgt die Löschung Ihrer Daten gem. § 5 Abs. 4 des LegRegG drei Jahre nach Betriebsaufgabe. Die Frist beginnt mit Ablauf des 31.12. desjenigen Jahres, in das die Aufgabe des Betriebes fällt.

4. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) und Abs. 3 S. 1 Buchst. b) DSGVO i. V. m. § 3 Abs. 2 LegRegG. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.